

An Herrn
BM Heinz Faßmann
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Graz, 12. April 2018

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden

Stellungnahme der Lehrenden und Forschenden des Fachbereichs Deutsch als Zweitsprache der Universität Graz

Sehr geehrter Minister Faßmann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

als Lehrende und Forschende im Bereich Deutsch als Zweitsprache der Universität Graz stellen wir zum vorliegenden Ministerialentwurf zum Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden, Folgendes fest:

Obwohl aktuelle Forschungsergebnisse zur Sprachförderung zeigen, dass vorwiegend integrative Maßnahmen für den Erwerb von Deutsch als Bildungs- und Zweitsprache erfolgversprechender sind als eine ausschließlich additive Förderung, fokussiert das geplante Deutschförderkonzept der Regierung auf additive Sprachfördermaßnahmen. Österreich fällt damit hinter bisher erreichte wissenschaftliche Erkenntnisse in der Zweitspracherwerbsforschung und -didaktik zurück.

Die geplanten Maßnahmen würden zudem die Etablierung sozialer Netzwerke einschränken, da die SchülerInnen die meiste Unterrichtszeit getrennt vom Klassenverband in sog. Deutschförderklassen verbringen sollen. Damit werden die Möglichkeiten der SchülerInnen, die Unterrichtssprache über soziale Interaktion zu erwerben, deutlich reduziert. Das Modell ist somit nicht nur für den ungesteuerten Deutscherwerb, sondern auch für das soziale Zusammenleben in der Schule abträglich. „Mangelnde Kenntnis der Unterrichtssprache“ (§ 8h, A.1) bestimmt und verursacht somit als einziges Kriterium die nicht mehr irreversible Segregation innerhalb der Schulgemeinschaft.

Darüber hinaus führt das geplante Deutschförderkonzept auch dazu, dass SchülerInnen, die Deutschförderklassen besuchen, am Sach-/Fachunterricht der Regelklasse nur eingeschränkt teilhaben. Dadurch bleibt ein weiteres Sprachlernpotential ungenutzt, das durch Sprachgebrauch in fachlichen Kontexten entsteht: Sprache wird jedoch wesentlich über inhaltliches Lernen angeeignet. Ein Sprachförderkonzept, das die Teilhabe am Sach-

/Fachunterricht unterbindet, schließt somit Schüler und Schülerinnen von der Gelegenheiten aus, von fachlichem Lernen auch sprachlich zu profitieren.

Ein weiterer aus unserer Sicht problematischer Punkt ist, dass ein von der Regelklasse in hohem Ausmaß getrennter Unterricht in Deutschförderklassen - wie im Gesetzesentwurf vorgesehen - eine Rückstellung der SchülerInnen in Klassen zur Folge haben kann, die nicht ihren kognitiven Leistungsfähigkeiten entsprechen. Dies führt bei betroffenen SchülerInnen häufig zu Unterforderung, Demotivation und Desinteresse. Langfristige Effekte von Rückstellungen münden in eine systematische Bildungsbenachteiligung, wie aktuelle Forschungsergebnisse belegen.

Außerdem fehlen für die Umsetzung der geplanten Deutschfördermaßnahmen derzeit die entsprechenden Curricula, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierend konzipiert sind. Es wurden bisher auch keine didaktischen Konzepte im Rahmen des Regierungsprogramms oder der Gesetzesvorlage präsentiert, die zeigen würden, wie eine effiziente Deutschförderung im Rahmen der geplanten Maßnahmen aussehen soll. Weiters mangelt es an einem empirisch evaluierten sprachstandsdiagnostischen Verfahren, das dazu geeignet wäre, eine Entscheidung über die Deutschfördermaßnahmen für bestimmte SchülerInnen zu treffen. Ganz grundsätzlich widerspricht die Zuweisung von SchülerInnen aufgrund punktueller Leistungsüberprüfungen dem aktuellen Stand der Spracherwerbsforschung, dem zufolge die Sprachentwicklung nicht linear erfolgt, sondern geprägt ist von sprunghaften Entwicklungen ebenso wie von Phasen der (vermeintlichen) Stagnation.

Auch die mit den neuen Maßnahmen verbundenen organisatorischen Rahmenbedingungen sind nach wie vor ungeklärt; eine systematische, an den Gegebenheiten und Bedürfnissen der Schulstandorte orientierte Planung ist daher derzeit nicht möglich. Den Schulen werden zudem bisher gegebene Handlungsspielräume genommen, die eine individualisierte, sozial verträgliche Sprachförderung erlauben. Das geplante Maßnahmenpaket soll vielmehr rigoros umgesetzt werden, ohne dabei auf individuelle Förderbedarfe und schulstandortbezogene Förderkonzepte Rücksicht zu nehmen. Seit Jahrzehnten aufgebaute, engagierte und an den individuellen Voraussetzungen und Bedarfen der SchülerInnen orientierte Praxisarbeit wird damit mit einem Schlag zunichte gemacht.

Für die Implementierung dieses von der Regierung vorgeschlagenen Konzepts fehlen somit nicht nur theoretische, sondern auch sprachstandsdiagnostische und didaktische Begründungen, ebenso wie entsprechende schulorganisatorische Rahmenbedingungen und Ressourcen, die dieses legitimieren könnten.

Zudem bleibt unklar, welche Qualifikationen die Lehrenden für den Unterricht in den von der Regierung vorgesehenen Deutschfördermaßnahmen vorweisen müssten. Es sind im Bereich Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung bis dato keine Mindeststandards in der Aus- und Weiterbildung gesetzt, die jedoch dringend nötig wären.

Unsere Empfehlungen lauten daher:

- Das derzeit umgesetzte Förderkonzept der Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen im nächsten Schuljahr noch weiterzuführen, wissenschaftlich zu evaluieren und auf Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie vorhandener

- Expertise in Forschung und Praxis ein zeitgemäßes Deutschförderkonzept zu entwickeln, das die Ressourcen und Potentiale der SchülerInnen umfassend nutzt.
- Bei der Gestaltung von Fördermaßnahmen soll vielmehr auf das Potenzial der Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen und ihnen die Möglichkeit geboten werden, sich nicht nur sprachlich, sondern auch fachlich weiterzuentwickeln.
 - Additive Fördermaßnahmen, die neu angekommene SchülerInnen vom Klassenverband trennen, sind dabei nur im geringen Stundenausmaß, entsprechend individueller Förderbedarfe der SchülerInnen durchzuführen. Den Schulen ist dabei ein hohes Stundenausmaß an Deutschförderung, gleichzeitig aber größtmöglicher Gestaltungsspielraum im Einsatz von Förderstunden zuzugestehen, um auf aktuellen Erkenntnissen aus der Zweitsprachenerwerbsforschung und -didaktik aufzubauen und *good practice* an den jeweiligen Schulstandorten weiterzuentwickeln. Dabei sind den Schulen umfassende Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen, sowohl von ExpertInnen aus dem Bereich der Forschung und der Didaktik als auch von SozialarbeiterInnen, PsychologInnen u.a.m.
 - Dabei ist v.a. auch auf das soziale Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen in der Schule und die Etablierung von sozialen Netzwerken zu achten, die nicht nur für die soziale Integration neu angekommener SchülerInnen, sondern auch für den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache eine wesentliche Rolle spielen.
 - Für die Qualifizierung von Lehrkräften, die im Bereich Deutsch als Zweitsprache arbeiten, sind Mindeststandards festzulegen, die eine akademisch fundierte Aus- und Fortbildung sicherstellen.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und bringen unsere Expertise als Forschende und Lehrende im Bereich Deutsch als Zweitsprache auch gerne in die Evaluierung und Entwicklung von Sprachförderkonzepten ein, die wissenschaftlichen Standards entsprechend Rechnung trägt.

Wir verweisen auch auf die Stellungnahme zum Bildungsprogramm der österreichischen Bundesregierung und zum geplanten Konzept der Deutschförderung, die Lehrende und Forschende der Universitäten Wien, Graz, Salzburg und Innsbruck am 25. Jänner 2018 veröffentlicht haben: <https://www.univie.ac.at/germanistik/stellungnahme-bildungsprogramm-2017-2022-oesterreichische-bundesregierung>.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Schmölder-Eibinger
Mag. Muhammed Akbulut
Dr. Bora Bushati
Dr. Christopher Ebner
Lisa Niederdorfer, MA
Mag. Stephan Schicker